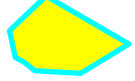

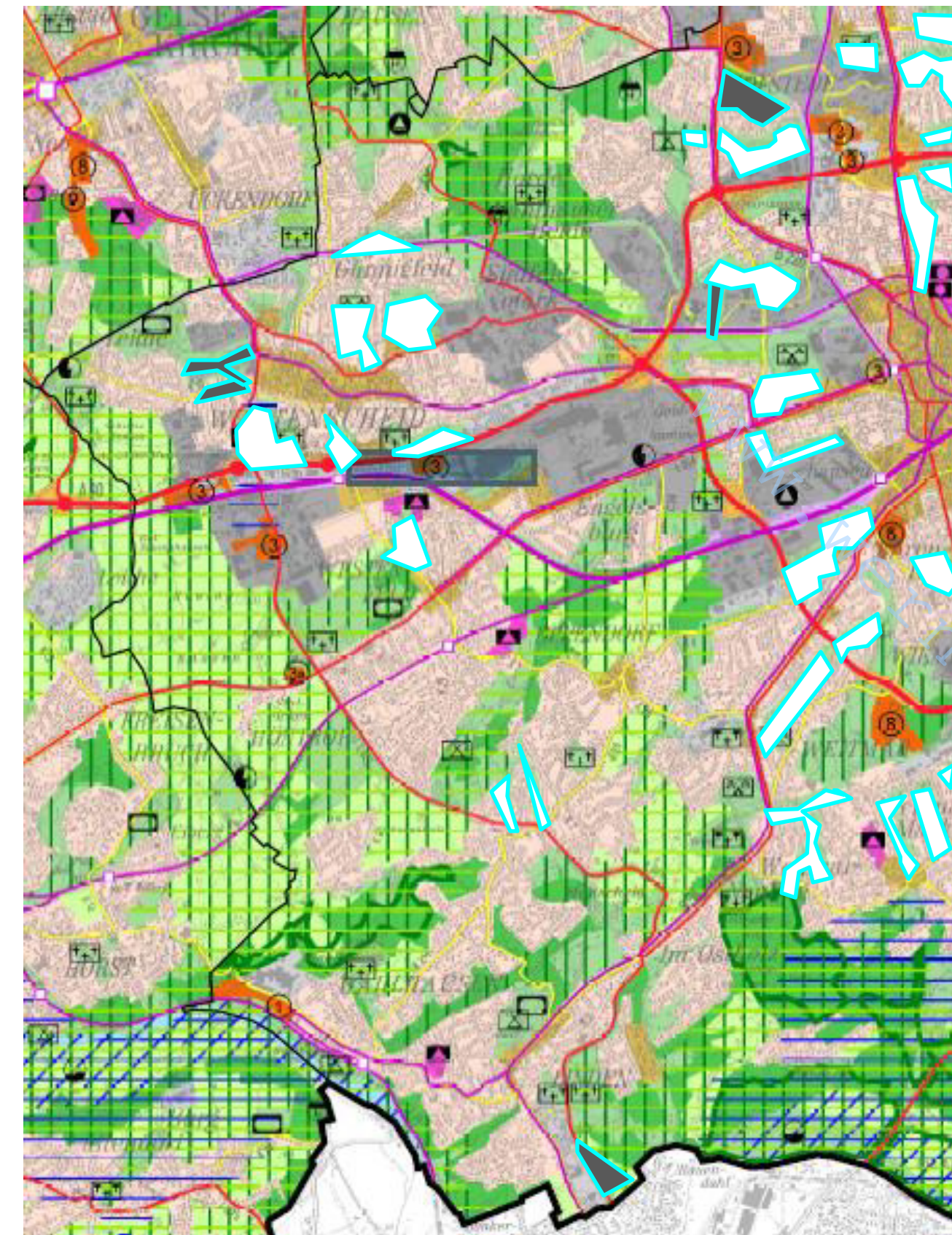

 Flächen, die in der Beschlussfassung zum Regionalplan als Siedlungsbereich eingezeichnet sind. (Parks, Friedhöfe, parkähnlich Flächen oder Brachflächen gehören im heute gültigen Regionalen Flächennutzungsplan zu den Siedlungsflächen.) Bei diesen Flächen könnte es sich aber auch um für eine Bebauung freigegebene Freiflächen handeln.

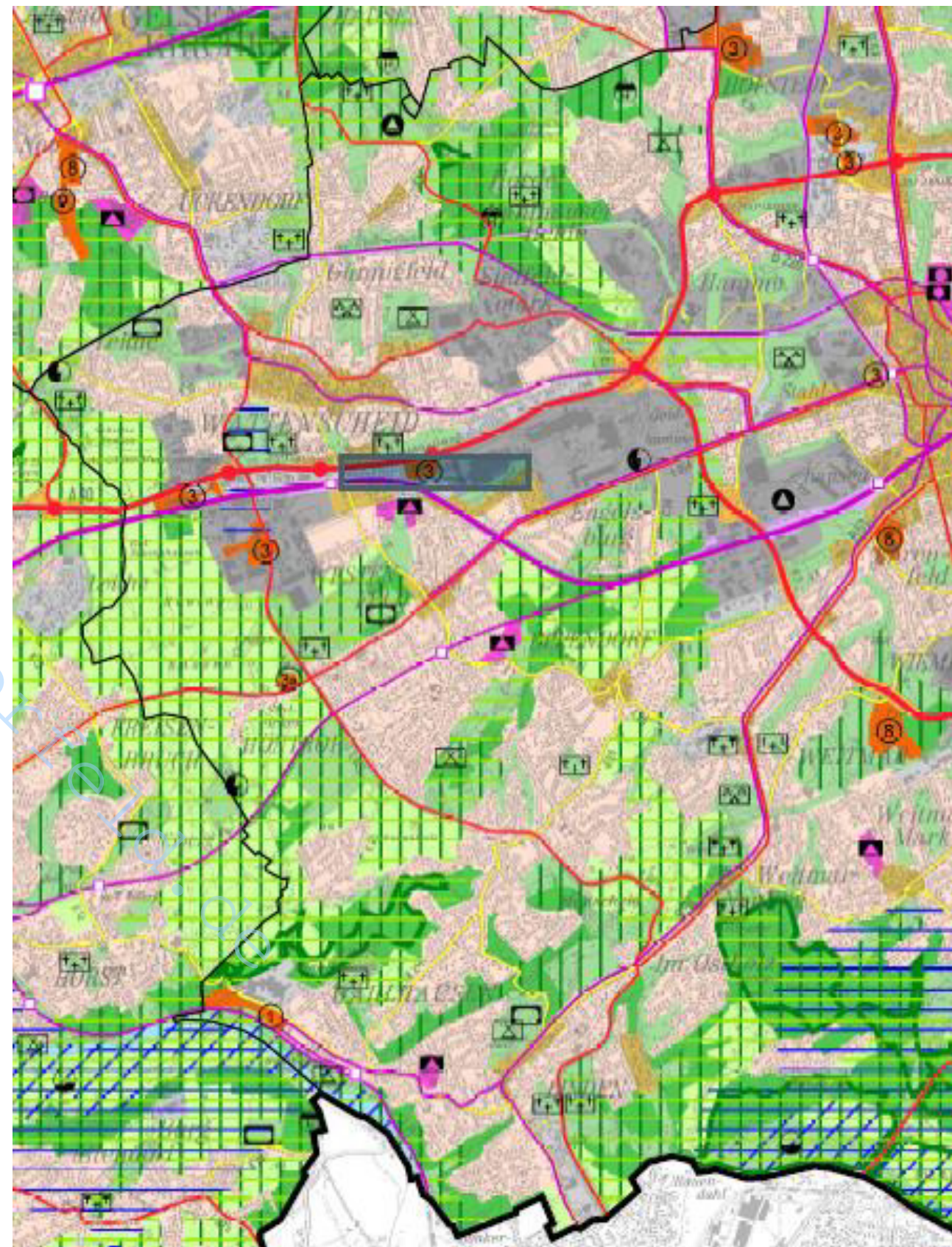
 Freiflächen, für die Umweltprüfungen vorliegen, so dass sie in der Beschlussfassung definitiv für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden.

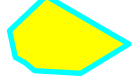
 Heutige Freiflächen, die in der Beschlussfassung zum Regionalplan als Bereich für Industrie und Gewerbe eingezeichnet sind.


Regionaler Flächennutzungsplan (2017) / Bochum West



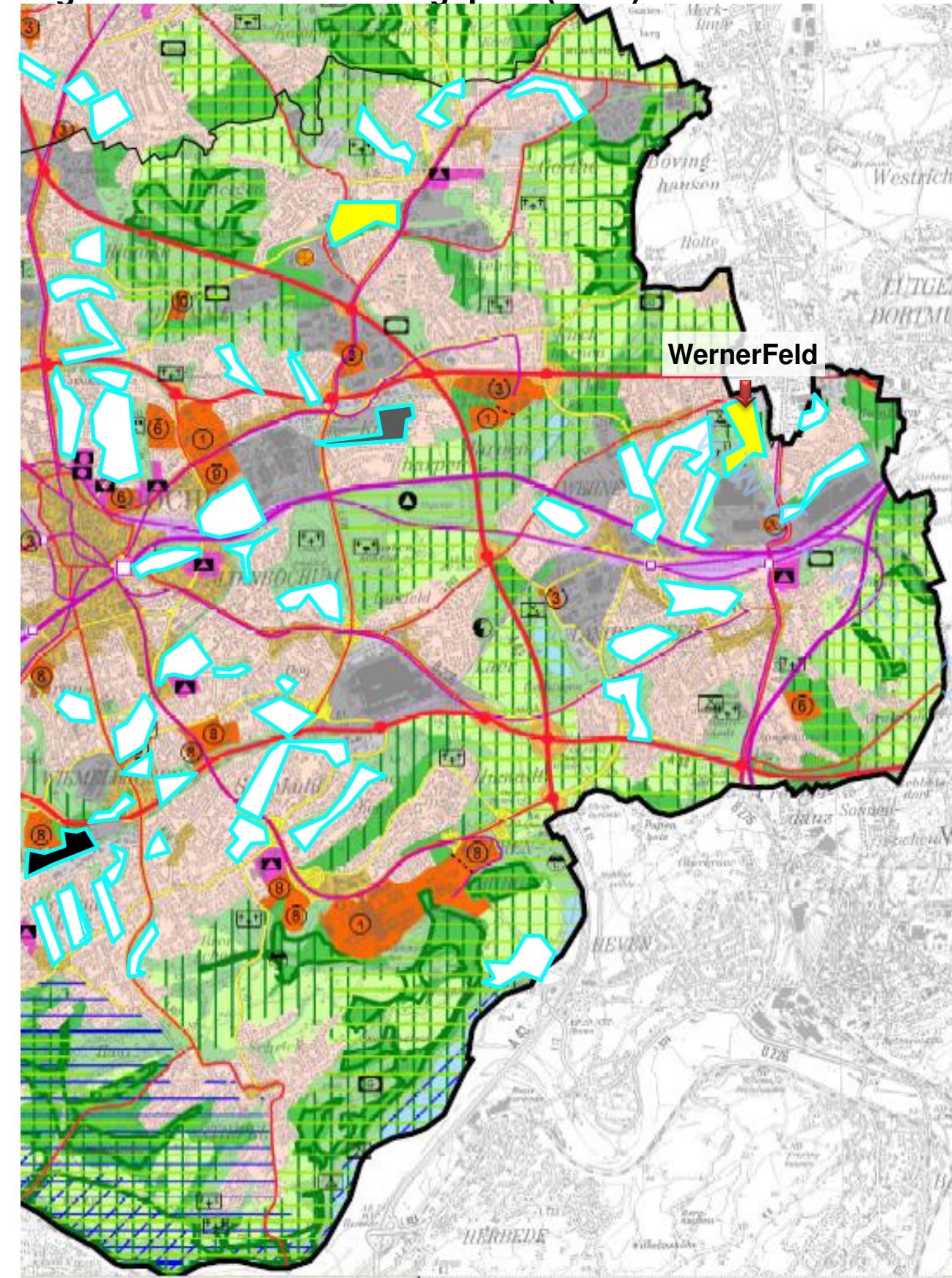
 Flächen, die in der Beschlussfassung zum Regionalplan als Siedlungsbereich eingezeichnet sind. (Parks, Friedhöfe, parkähnlich Flächen oder Brachflächen gehören im heute gültigen Regionalen Flächennutzungsplan zu den Siedlungsflächen.) Bei diesen Flächen könnte es sich aber auch um für eine Bebauung freigegebene Freiflächen handeln.




 Freiflächen, für die Umweltprüfungen vorliegen, so dass sie in der Beschlussfassung definitiv für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden.

 Heutige Freiflächen, die in der Beschlussfassung zum Regionalplan als Bereich für Industrie und Gewerbe eingezeichnet sind.

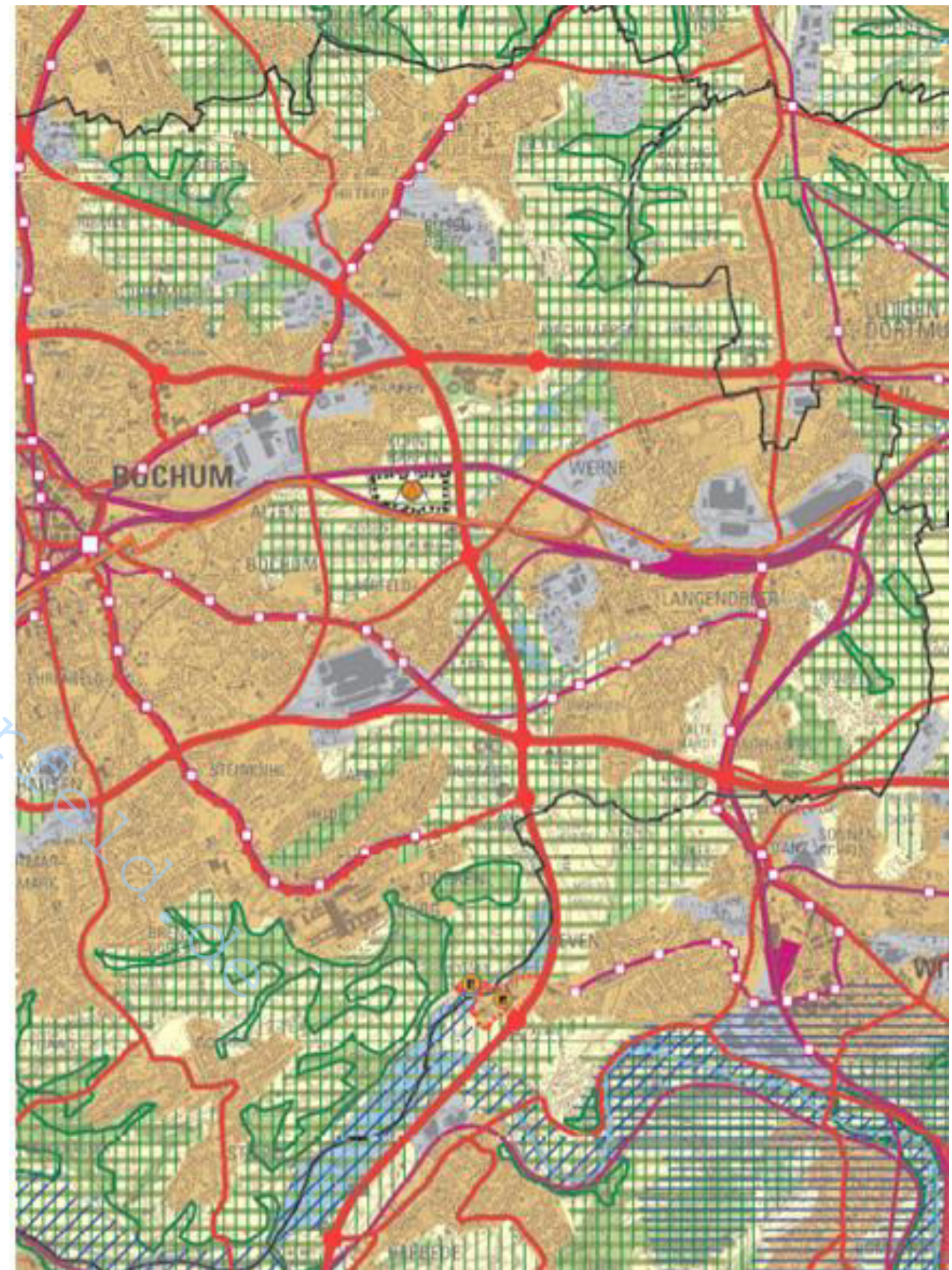
Regionaler Flächennutzungsplan (2017) / Bochum Ost

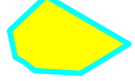



WernerFeld

 Flächen, die in der Beschlussfassung zum Regionalplan als Siedlungsbereich eingezeichnet sind. (Parks, Friedhöfe, parkähnlich Flächen oder Brachflächen gehören im heute gültigen Regionalen Flächennutzungsplan zu den Siedlungsflächen.) Bei diesen Flächen könnte es sich aber auch um für eine Bebauung freigegebene Freiflächen handeln.

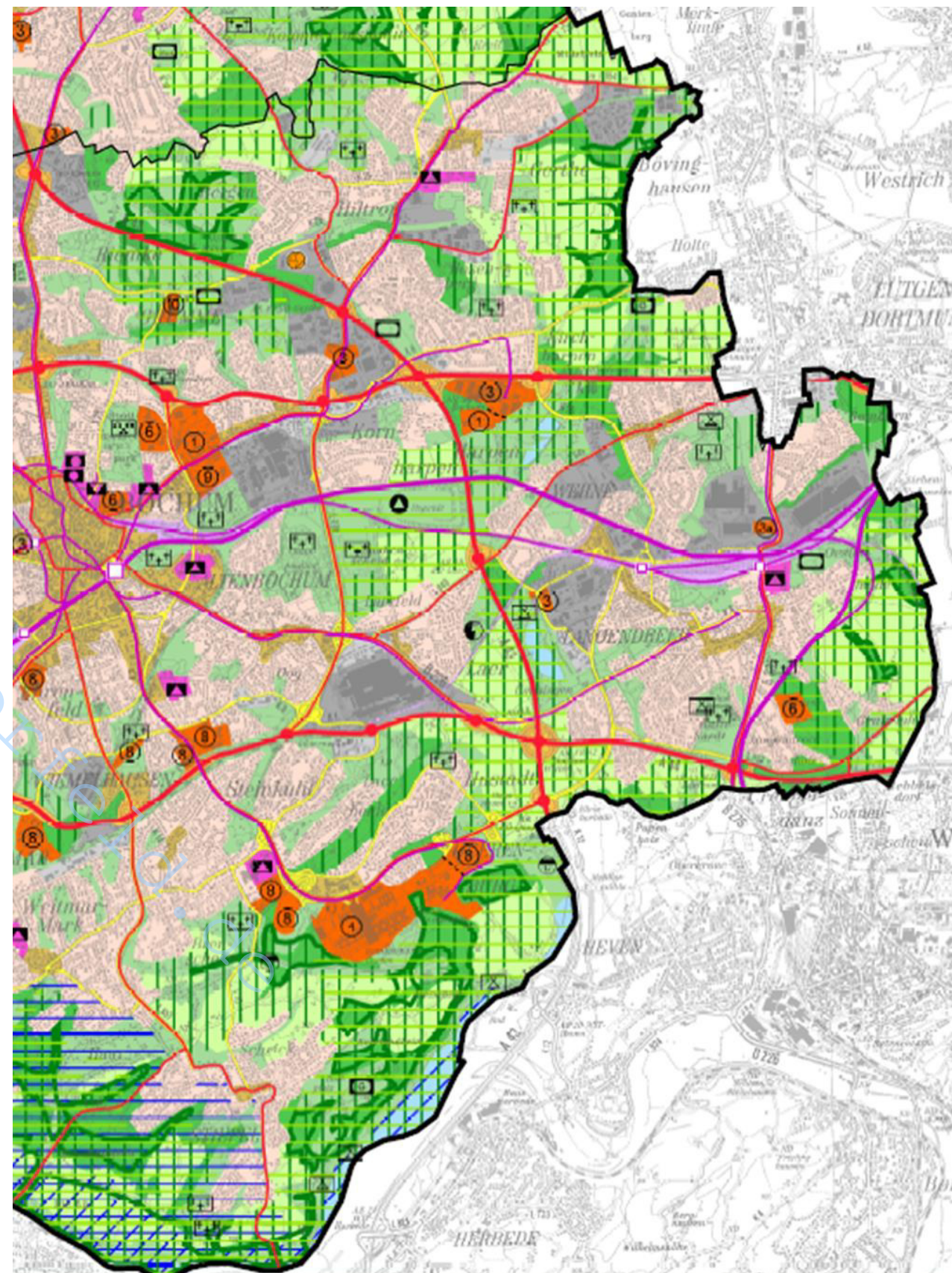
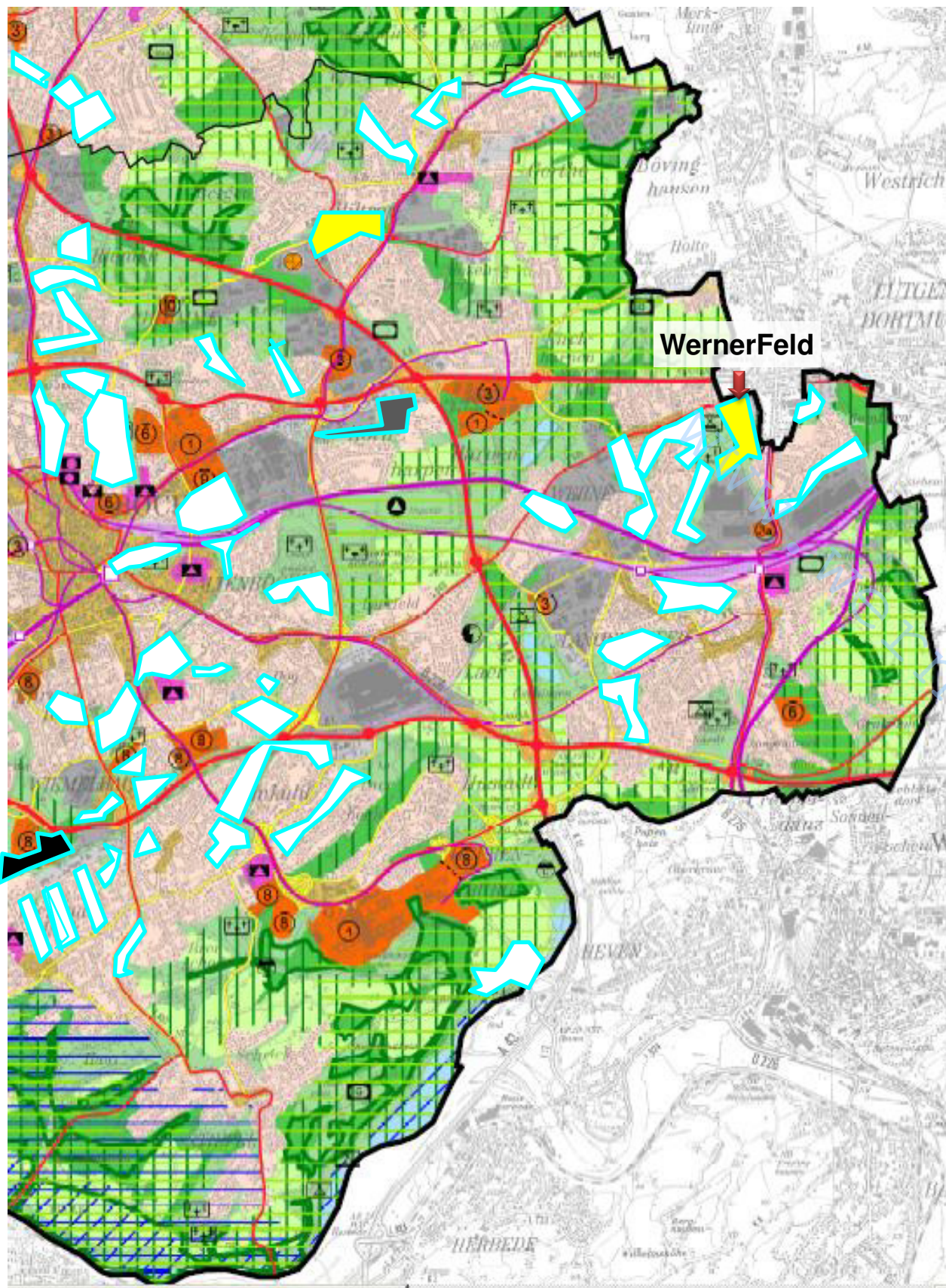
Beschlussfassung Regionalplan Ruhr (2018) / Bochum Ost




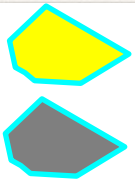
 Freiflächen, für die Umweltprüfungen vorliegen, so dass sie in der Beschlussfassung definitiv für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden.


 Heutige Freiflächen, die in der Beschlussfassung zum Regionalplan als Bereich für Industrie und Gewerbe eingezeichnet sind.


Regionaler Flächennutzungsplan (2017) / Bochum Ost



 Flächen, die in der Beschlussfassung zum Regionalplan als Siedlungsbereich eingezeichnet sind. (Parks, Friedhöfe, parkähnlich Flächen oder Brachflächen gehören im heute gültigen Regionalen Flächennutzungsplan zu den Siedlungsflächen.) Bei diesen Flächen könnte es sich aber auch um für eine Bebauung freigegebene Freiflächen handeln.

 Freiflächen, für die Umweltprüfungen vorliegen, so dass sie in der Beschlussfassung definitiv für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden.

 Heutige Freiflächen, die in der Beschlussfassung zum Regionalplan als Bereich für Industrie und Gewerbe eingezeichnet sind.

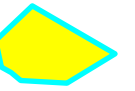
 WernerFeld.de

Erläuterung

Mitglieder der Bürgerinitiative WernerFeld waren am 02.06.2018 auf einer Schulung zur Beschlussfassung für den Regionalplan Ruhr.

Hier die wichtigsten Informationen:

- Welche Flächen konkret für eine Umnutzung als Gewerbe- oder Wohngebiet zur Diskussion stehen, wird der Regionalverband Ruhr der Öffentlichkeit erst bekannt gegeben, wenn die sog. Verbandsversammlung des Regionalverbands die Beschlussfassung des Regionalplans verabschiedet hat. Damit ist im Juli 2018 zu rechnen.
- Danach startet das sogenannte formelle Beteiligungsverfahren, in dem Kommunen und Bürger zum Entwurf des Regionalplan Ruhr Stellung nehmen können. Dieses Verfahren dauert 6 Monate.
Einwände werden ausschließlich nach Sachlage bewertet. (Das bedeutet, es ist egal, ob 10.000 Bürger sagen „... wir möchten nicht, dass auf einer Fläche etwas gebaut wird“, oder ein Bürger feststellt, dass sein Eigentum verplant wurde, er aber nie verkaufen wird.)
Einwände sind umso gewichtiger, wenn sie aufzeigen, dass bei der Verplanung einer Fläche gegen Grundsätze oder sogar Ziele der sogenannten Landesentwicklungsplanung verstoßen wurde.
Die Bürgerinitiative WernerFeld wird in den nächsten Monaten prüfen, ob die Bebauung des WernerFeldes gegen Grundsätze oder gar Ziele der Landesentwicklung verstößt.
- Für Flächen, für die anzunehmen ist, dass eine Umnutzung (als Gewerbe- oder Wohngebiet) Umweltaspekte negativ beeinflussen würden, sind erste Umweltprüfungen in Form von sog. Prüfkarten vorgenommen worden.
Es gibt nur zwei Flächen in Bochum, für die Prüfkarten angefertigt worden sind: Das WernerFeld und eine Fläche in Hiltrop. Es ist also offensichtlich, dass diese beiden Flächen laut Beschlussfassung Regionalplan Ruhr „Allgemeine Siedlungsfläche“ werden sollen.
- Wir haben den derzeit gültigen Regionalen Flächennutzungsplan (Stand 2017) mit der Beschlussfassung für den Regionalplan (Stand April 2018) verglichen und alle Stellen weiß markiert, die in der Beschlussfassung nicht mehr grün sind.
„nicht mehr grün“ bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Flächen tatsächlich für eine Bebauung frei gegeben werden sollen. Es kann sich auch um Parkanlagen, Friedhöfe, begrünte Halden oder Brachflächen (ehemals bebaute Flächen) handeln, die im heute gültigen Regionalen Flächennutzungsplan als „Allgemeine Siedlungsfläche“ orangefarben eingezeichnet sind.
Dagegen sind in diesem Vergleich Flächen, die für neue Industrie- und Gewerbebereiche vorgesehen sind, gut zu erkennen und dunkelgrau gekennzeichnet.
- (Der ausgearbeitete Vergleich erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert.)



Stand: 03.06.2018

